

SprecherInnenrat der BI WAZV Arnstadt  
c./o. Abgeordnetenbüro Sabine Berninger  
Zimmerstraße 6  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628/66 06 24, Tel. (für Rückfragen auch): 0170/47 06 19 8  
Fax.: 03628/66 07 71  
[www.gebuehrengerechtigkeit.de](http://www.gebuehrengerechtigkeit.de)

Donnerstag, 21. August 2008

### ***Presseinformation***

#### **Musterverfahren auch für Arnstadt**

Der Sprecherrat der Bürgerinitiativen aus dem Bereich des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt (WAZV) bleibt bei seiner Forderung, auch in Arnstadt zur Bearbeitung der Widersprüche gegen Abwasserbeitragsbescheide ein so genanntes Musterverfahren durchzuführen. Bereits über 600 Widersprüche aus Arnstadt liegen im Landratsamt vor.

Während für die Widerspruchsverfahren aus den Orten Bittstädt, Neusiß und Gossel durch den Landrat des Ilm-Kreises diese so genannten Musterverfahren nach mehrmonatigen Gesprächen zugesagt wurden, steht eine solche Entscheidung für Arnstadt noch aus.

Bei den so genannten Musterverfahren wird nur ein Widerspruch dem Verwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Das Urteil wird anschließend auf alle anderen Verfahren angewendet. Eine derartige Herangehensweise, die auch bereits in anderen Landkreisen Thüringens zur Anwendung kam, entlastet das Landratsamt, weil nicht jeder einzelne Widerspruch bearbeitet werden muss. Für die betroffenen Bürger reduzieren sich im Ablehnungsfall eines solchen Musterverfahren die Kosten, ebenso natürlich für das Landratsamt.

Der Landrat hat gegen ein solches Musterverfahren in Arnstadt noch rechtliche Bedenken. Aus seiner Sicht müssten zunächst alle Widersprüche einheitlich formuliert sein, um sie dann in einem Musterverfahren zusammenfassen zu können. Doch selbst unter dieser Voraussetzung, die mit viel organisatorischem Aufwand durch die Bürgerinitiativen zur Zeit geschaffen wird, ist nicht klar, was gleichlautende Widersprüche letztlich bedeuten. Hierzu will sich der Landrat in den nächsten Tagen äußern.

Der Sprecherrat der Bürgerinitiativen kann die Bedenken des Landrates nicht nachvollziehen. Da sich alle Widersprüche auf das Satzungsrecht des WAZV beziehen, dürfte die Formulierungen überhaupt keine Rolle spielen. Sogar dann wenn ein Widerspruch nur mündlich vorgetragen und zudem nicht begründet wird, muss er vom Landratsamt bearbeitet werden.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass durch die Einzelbearbeitung aller Widersprüche Druck auf die Bürger ausgeübt werden soll, auf ihr Recht der nochmaligen Prüfung der Erhebung der Abwasserbeiträge zu verzichten. Hierfür spricht auch die beabsichtigte und bereit angedrohte Erhebung von drastischen Bearbeitungsgebühren. Das Landratsamt will für die Bearbeitung der Widersprüche Gebühren erheben, die zum Teil höher liegen als mögliche Kosten beim Verwaltungsgericht. Dies ist bisher einmalig in Thüringen. Dies führt zur zusätzlichen Verunsicherung der Bürger, die im Zweifelsfall ihre Widersprüche wegen der hohen Kosten zurückziehen. In anderen Landkreisen wird hier bürgerfreundlicher verfahren. Im Wartburgkreis werden beispielsweise für die Widerspruchsbearbeitung nur Kosten in Höhe von maximal 40 EUR erhoben. Was im Wartburgkreis möglich ist, muss auch im Ilm-Kreis Anwendung finden, fordert der Sprecherrat. Bis zum Abschluss der Gespräche sollte der Landrat aus Sicht der Bürgerinitiativen die Bearbeitung der Widersprüche aussetzen. Anderenfalls muss sich der Landrat den Vorwurf gefallen lassen, auf Zeit zu setzen und gleichzeitig vollendete Tatsachen schaffen zu wollen. Unter solchen Bedingungen sind weitere Gespräche zwischen dem Landrat und den Bürgerinitiativen wohl kaum zielführend.